

II-3793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1964/J

1991-11-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Mag. Haupt
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betrifft kompetenzrechtliche Grundlage für Energiesparmaßnahmen

Energiesparen ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, was sowohl aus dem Koalitionsabkommen als auch aus dem Energiebericht 1990 zu entnehmen ist.

Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. März 1986, G 60/82-11 geht hervor, daß die Bindung an bestimmte Energiestandards für gewerbliche Waren, Dienstleistungen oder Betriebsanlagen nicht rechtens auf Art. 10 Abs 1 Z 8 B-VG gestützt werden kann. Weiters stellt der Verfassungsgerichtshof fest, daß auch kein anderer Kompetenztatbestand für die Erlassung einer bundesgesetzlichen Regelung zum Zweck einer im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegenden, sinnvollen Nutzung von Energie vorhanden ist. (Art 10 Abs 1 Z 15 letzter Halbs B-VG ist offensichtlich nicht anwendbar.)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Welche einfachgesetzlichen Maßnahmen zum Zwecke der gesamtwirtschaftlich sinnvollen Nutzung von Energie werden Sie in dieser Legislaturperiode setzen?
2. Auf welchen Kompetenztatbestand werden Sie eingedenk der oben zitierten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes diese einfachgesetzlichen Maßnahmen stützen?